



Leihvertrag für Hüpfburg

Zwischen dem

DRK-Ortsverein Wesel e.V. (nachstehend "Verleiher" genannt)
- handelnd im Auftrag der Niederrheinischen Sparkasse
RheinLippe -

und

→ _____
Name des Veranstalters / der Institution (**nachstehend "Mieter" genannt**)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Dem Mieter wird die Hüpfburg für die Zeit

→ vom _____ bis _____
(Datum & Uhrzeit) (Datum & Uhrzeit)

→ für den Einsatzort _____ überlassen. Der genaue
Ausgabe- bzw. Rückgabetermin ist jeweils mit dem Verleiher abzustimmen.

→ **Einsatzzweck (bitte genau angeben, z.B. Nachbarschaftsfest, Kindergartenfest usw.)**

→ **Leistungsumfang (zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Abholung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den **Mieter**
alternativ
- Anlieferung und Anleitung zum Auf- und Abbau durch den **Verleiher** (Personal für Auf- und Abbau stellt der Mieter)

Leihgebühr

- €100,00 je Einsatztag
- €25,00 (optional) - **Verleiher** übernimmt Anlieferung, bzw. Rücktransport

**DRK-Ortsverein
Wesel e.V.**

Handwerkerstr. 3
46485 Wesel
www.drk-wesel.de

Geschäftsstelle
Tel. 0281 331010
Fax 0281 331011
info@drk-wesel.de

Bereitschaft
Tel. 0281 23198
Fax 0281 33191380
huepfburg@drk-wesel.de

Bankverbindung
Niederrheinische Sparkasse
RheinLippe
|
IBAN:
DE28 3565 0000 0000 2127 79

BIC:
WELADED1WES

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Wir weisen darauf hin, dass die Ausstellung einer Spendenbescheinigung bis zur Höhe der Leihgebühr aufgrund der konkret vereinbarten Gegenleistung nicht möglich ist.

Verleihbedingungen & Benutzungsordnung sowie die Inventarliste wurden/werden dem Mieter ausgehändigt, sind bekannt und sind Bestandteile des Leihvertrages.

→ _____
Ort, Datum

→ _____
Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter

Anlagen

- Verleihbedingungen & Benutzungsordnung
- Inventarliste
- Gebrauchsanleitung (liegt der Hüpfburg bei)
- Ausleihschein (wird bei Übergabe/Abholung ausgehändigt/gegengezeichnet)

→ **Kontaktdaten des Mieters**

Anschrift (Straße, PLZ & Ort) _____

Ansprechpartner (Name & Vorname) _____

Erreichbarkeit (Telefon / Mobil / E-Mail) _____

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Anlage

Verleihbedingungen & Benutzungsordnung

Verleihbedingungen

Die Hüpfburg kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Es wird eine Leihgebühr erhoben, die im Leihvertrag geregelt wird. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzungsordnung

- Maßgeblich für die Benutzung ist die Gebrauchsanleitung, die der Hüpfburg beigelegt ist.
- Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung auf- und abzubauen.
- Der Mieter muss geeignetes für (siehe Gebrauchsanleitung) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.
- Für die Bestückung ist der Verleiher verantwortlich.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem **einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt** zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.
- Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Verleiher eine **Reinigungsgebühr von bis zu € 50,00** zu zahlen.
- Der Mieter darf von der entlehnten Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Verleiher lehnt jede Inanspruchnahme ab. Auf Wunsch kann eine Veranstaltungshaftpflicht vermittelt werden. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der Verleiher verantwortlich.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Der Verleiher übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Leihvertrag

Die Verleihbedingungen & Benutzungsordnung, Inventarliste, Gebrauchsanleitung und der Ausleihschein sind Bestandteil des Leihvertrages.

Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen schriftlich zulassen.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Anlage

Inventarliste

- Anhänger
- Transportwagen
- Hüpfburg, ca. 5,0 m (Breite) / 5,0 m (Höhe) / 6,5 m (Tiefe), Gewicht ca. 150 kg
- Aufblasgerät
- Sitzbank
- Kabeltrommel
- Bodenschutzplane
- FI-Schutzschalter
- Betriebsanleitung (im Anhänger)
- Werkzeug / Material (im Werkzeugkoffer auf Anhängerdeichsel)
 - 6x Erdanker
 - Hammer
 - Flatterband

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität